

Verfügung
des Schweizerischen Akkreditierungsrates

**Programmakkreditierung des Studiengangs
BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte
Wissenschaften**

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3 und Artikel 33;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1);

Verordnung des Hochschulrates vom 20. Mai 2021 über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen (Zulassungsverordnung FH, SR 414.205.7);

Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG, SR 811.21).

II. Sachverhalt

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW hat am 24. Januar 2023 ein Gesuch auf Programmakkreditierung des Studiengangs BSc Pflege eingereicht.

Mit Schreiben vom 28. April 2023 hat die AAQ den Schweizerischen Akkreditierungsrat informiert, dass sie den Studiengang BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW zum Verfahren der Programmakkreditierung nach HFKG und GesBG zugelassen hat.

III. Erwägungen

1. Bericht und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Die AAQ fasst die Erwägungen der Gutachtenden wie folgt zusammen: Die Gutachtergruppe hebt insbesondere die Fokussierung aller am Studiengang Beteiligten auf die Ausbildung der Student:innen hervor. Dieser klare und stark ausgeprägte Fokus zeige sich in einer hohen Kohärenz aller getroffenen Massnahmen und Strukturen und ergebe ein «stimmiges Gesamtbild». Ebenso nimmt die Gutachtergruppe die am Studiengang beteiligten Personen als Team wahr; dasselbe gilt für die Dozierendenschaft.

Auch für die Zusammenarbeit mit den Praxisinstitutionen findet die Gutachtergruppe lobende Worte. Die Praktika seien sehr gut organisiert, allerdings könnten die Student:innen teilweise inhaltlich besser vorbereitet werden.

Weitere Empfehlungen respektive Herausforderungen betreffen unter anderem die Planung der Arbeit neben dem Studium beziehungsweise die Stundenpläne der kommenden Semester, die Kommunikation gegenüber den Student:innen, die Rollenfindung der Student:innen während des Studiums sowie die Zuordnung der Themen Wissenschaftliches Arbeiten und Kommunikation zu der interprofessionellen Lehre. Auch im Bereich Digitalisierung und künstliche Intelligenz ortet die Gutachtergruppe Potenzial für weitere Verbesserungen.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe dem Studiengang ein sehr gutes Zeugnis aus. Die Gutachtergruppe hat alle Bestandteile der Standards bewertet, die Beurteilung ist kohärent.

2. Würdigung des Berichts und des Akkreditierungsvorschlags durch die Agentur

In ihrem Antrag an den Schweizerischen Akkreditierungsrat stellt die AAQ fest, dass die Gutachtergruppe alle Bestandteile der Standards bewertet hat und die Beurteilungen kohärent sind.

3. Akkreditierungsantrag der Agentur

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht des Studiengangs BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW vom 15. April 2024, den Bericht der Gutachtergruppe vom 16. Juli 2024, die Stellungnahme des Studiengangs BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW vom 15. August 2024 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW ohne Auflage auszusprechen.

4. Stellungnahme der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW merkt in ihrer Stellungnahme zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der Agentur an, dass sie mit der Beurteilung und dem Antrag der AAQ einverstanden ist. In der Stellungnahme geht der Studiengang detailliert auf alle Empfehlungen der Gutachtergruppe ein.

5. Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Der Antrag der AAQ ist vollständig und stichhaltig begründet. Weiter zeigt die AAQ in ihrem Antrag auf, dass das Verfahren rechtmässig durchgeführt wurde. Somit ist der Schweizerische Akkreditierungsrat in der Lage, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass der Studiengang BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW die Voraussetzungen für die Programmakkreditierung nach HFKG und GesBG erfüllt.

IV. Entscheid

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Studiengang BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW ist akkreditiert ohne Auflagen.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 12. Dezember 2031.
3. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht den Akkreditierungsentscheid in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW eine Urkunde aus.
5. Der Studiengang BSc Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW erhält das Recht, das Siegel «Studiengang akkreditiert nach HFKG & GesBG für 2024 - 2031» zu verwenden.

Bern, 13. Dezember 2024

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates



Dr. Markus Hodel

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.